



Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Per E-mail: lukas.iseli@bj.admin.ch

Bern, 12. Juni 2018

Stellungnahme der EVP Schweiz zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit, zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) Stellung zu nehmen, was wir hiermit sehr gerne tun.

Wir danken dem Bundesrat an dieser Stelle ausdrücklich, dass er die auf das Postulat von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller 14.4183 «Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene» in seinem Postulatsbericht «Verbesserung der zivilstandsamtlichen Behandlung Fehlgeborener» vom 3. März 2017 vorgeschlagenen Massnahmen im vorliegenden Verordnungsentwurf umsetzt.

Damit besteht ab 2019 für Eltern tot- oder fehlgeborener Kinder die Möglichkeit, ihr verlorenes Kind beim Standesamt eintragen zu lassen und so eine offizielle Anerkennung des Kindes zu erwirken. Dieser Eintrag ist für die Betroffenen von grossem Wert und wichtig für die Anerkennung der Elternschaft und deren Trauer- und Bewältigungsprozess sowie ein Zeichen des Respekts gegenüber den verstorbenen Kindern.

Die EVP Schweiz begrüsst diese Neuregelung ebenso wie die ebenfalls enthaltene Regelung, dass betroffene Eltern innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ihre fehlgeborenen Kinder auch rückwirkend registrieren lassen können (Art. 99c).

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

Dominik Währy
Generalsekretär EVP Schweiz